

Auslandsbafög

High School - Besuch

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Teil der Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann. Dies gilt für den gleichwertigen Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte ab Klasse 11 eines inländischen Gymnasiums, falls die Hochschulzugangsberechtigung nach 13 Jahren erworben werden kann oder ab Klasse 10 beim Erwerb nach 12 Jahren.

Auslands-BAföG

Seit dem 01.04.2004 ist das Studentenwerk Frankfurt (Oder) zuständig für die Förderung einer Ausbildung in den Ländern Ozeaniens (ohne Australien) und Afrikas.

Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, kann gefördert werden:

High School - Besuch

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Teil der Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann. Dies gilt für den gleichwertigen Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte ab Klasse 11 eines inländischen Gymnasiums, falls die Hochschulzugangsberechtigung nach 13 Jahren erworben werden kann oder ab Klasse 10 beim Erwerb nach 12 Jahren.

Leistungen

Für einen HighSchool-Besuch beträgt der monatliche Bedarfssatz für den Lebensunterhalt 465 €. Schulgebühren werden nicht erstattet. Für Reisekosten werden je Hin- und Rückreise pauschal 500 € bewilligt.

Anträge und Auskünfte erhalten Sie in der Abteilung Ausbildungsförderung im Studentenhaus Frankfurt (Oder) oder [online](#).

Besuchszeiten:

Dienstag

08:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Mittag und Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr